

Aktualisierte Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung im Stadtarchiv Bremerhavena) Langzeitarchivierung elektronischer Daten der Dienststellen der Stadtverwaltung

1. Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet mit immer höherer Geschwindigkeit voran und erhält einen weiteren Schub durch die Umsetzungsvorhaben des Onlinezugangsgesetzes. Mit der Digitalisierung einher geht der Ausbau der digitalen Aktenführung in den Verwaltungen. So ist es nur konsequent, dass auch der Austausch und die Übermittlung von Akten, Vorgängen und Dokumenten zwischen Verwaltungen IT-gestützt erfolgen muss.

Nach § 11 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1 und 2 Bremisches Archivgesetz vom 7. Mai 1991 zuletzt geändert am 2. April 2019 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und § 4 Abs. 4 BremArchivG ist das Stadtarchiv Bremerhaven als einzige Stelle im Magistrat für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen zuständig. Dies gilt für herkömmliche Akten aus Papier als auch für elektronische Unterlagen gleichermaßen.

Grundsätzlich unterliegen alle elektronischen Daten von Bremerhavener Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen der Stadtgemeinde Bremerhaven der Anbietungspflicht nach § 11 Abs. 1 und 3 BremArchivG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BremArchivG.

Wenn die elektronischen Unterlagen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind sie unverzüglich, spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung, im Originalzustand zur Übernahme anzubieten. Ein Teil davon wird dauerhaft im Stadtarchiv archiviert.

Dies betrifft auch personenbezogene Daten nach EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 17 – EU-DSGVO) mit Nachweispflicht aus den Fachverfahren und Ablagen; diese müssen nach Freigabe durch das zuständige Archiv archiviert oder gelöscht werden.

Auch aus anderen Rechtsgebieten bestehen Anforderungen an eine revisionssichere Speicherung, z. B. TR-03125 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zur beweiswerterhaltenden Langzeitspeicherung, PK-DML (Prüfkriterien für Dokumentenmanagementlösungen) sowie XDOMEA (Standard für den IT-gestützten Austausch und die IT-gestützte Aussonderung behördlichen Schriftgutes). Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Sicherheit des Gesamtverfahrens, Schutz vor Veränderung und Verfälschung, Sicherung vor Verlust, Nutzung nur durch Berechtigte, Dokumentation des Verfahrens, Nachvollziehbarkeit, Prüfbarkeit und dauerhafte, zeitlich unbegrenzte Speicherdauer. Aus dem Archivbereich sind die Normen und Standards ISO 14721 (Open Archival Information System), ISO 15489 (Schriftgutverwaltung) und ISO 19005 (PDF/A als Standarddateiformat für Dokumentformate) zu beachten.

2. Ist-Situation

Einige Ämter in der Bremerhavener Stadtverwaltung verwenden schon seit Jahren elektronische Akten (Dokumentenmanagementsystem ENAIO) anstelle von Papierakten. Das größte ist sicherlich das Sozialamt, das 2003 auf die elektronische Aktenführung umgestellt hat. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren sind zum Teil bereits 2013 abgelaufen, deshalb ist eine Lösung in diesem Bereich besonders dringlich. Aber auch die anderen Ämter stellen nach und nach ihre Aktenführung auf elektronische Akten um und benötigen hierfür ein vertrauenswürdigen Angebot, um ihrer Abgabepflicht nachzukommen.

Die Firma OS/ENAIO hat das Stadtarchiv Bremerhaven zum Testarchiv für die Entwicklung einer Lösung für die digitale Archivierung erklärt, wodurch Kosten für die Entwicklung eingespart wurden. Das Digitale Archiv besteht aus drei Komponenten: das Archivinformationssystem AUGIAS Archiv, das Content-Management-System von ENAIO und ein revisionssicherer Speicher. Die Firma AUGIAS Archiv hat eine Schnittstelle zu ENAIO programmiert, so dass die Erschließungsdaten automatisiert in AUGIAS Archiv übernommen werden können. Aktuell fehlt allerdings hierbei noch die revisionssichere Speicherlösung.

Zur Unterstützung des Projekts wurden 2014 zusammen mit der Firma Datenschutz Nord und 2016 als Leuchtturmprojekt der Metropolregion Nordwest mit der ifib Consult Forschungsprojekte durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für die Einführung der digitalen Archivierung festzuhalten. Dafür wurden z. B. ausgewählte Ämter in Bremerhaven, Cuxhaven und Oldenburg hinsichtlich der eingesetzten elektronischen Verfahren, der digitalen Formate und ihres zukünftigen Bedarfs verglichen und ein Handlungsleitfaden für Kommunen erstellt. Vgl. dazu <https://silo.tips/download/vorstellung-des-projekts-langzeitarchivierung>; https://www.ifib.de/fileadmin/ifib/publikationsdateien/Handlungsleitfaden_LZA-BHV_final.pdf

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro der Stadt Bremerhaven wurde in den letzten Jahren ein Pilotprojekt zur Übernahme der Sozialamtsakten durchgeführt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen müssen nun auf weitere Ämter angewandt werden.

Wichtig ist für die Zukunft, schon frühzeitig in die Planung bei der Beschaffung von Fachanwendungen in der gesamten Stadtverwaltung einbezogen zu werden, um bei der Frage von archivfähigen Formaten bzw. den geeigneten Schnittstellen zum Digitalen Archiv mitwirken zu können. Diese Fragen wurden auch in die „Dienstweisung zur Nutzung der elektronischen Aktenführung bei der Stadtverwaltung einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechtes“ (2020) übertragen (siehe § 4 Abs. 3 und § 8).

b) Langzeitarchivierung von digitalisierten analogen Daten (Papier, Bilder, Filme und sonstige Mediendaten) des Stadtarchivs – Zukünftige Planungen

Seit 1997 wird das Archivinformationssystem AUGIAS Archiv im Stadtarchiv Bremerhaven eingesetzt. Seit 2013 wurde von allen Mitarbeitenden und verstärkt auch durch Drittmittelprojekte bzw. Arbeitsmarktmaßnahmen eine elektronische Erschließung der

Archivalien vorangetrieben. Für die Zukunft ist geplant, diese Informationen den Nutzerinnen und Nutzern digital zur Verfügung zu stellen, sowohl über die Internet-Anwendung www.findbuch.net als auch über die Gastrecherche in AUGIAS Archiv im Lesesaal.

Bislang wurde nur ein Bruchteil des umfangreichen Bestandes des Stadtarchivs digitalisiert. 2004 wurde der Bildservice des Stadtarchivs eingerichtet, der mittlerweile im Zuge der DSGVO leider geschlossen werden musste. Für den Bildservice wurden im Laufe der Jahre einige hundert Bilder eingescannt. In diesem Bereich hat das Stadtarchiv große Rückstände. Insbesondere wertvolle Archivalien wie historische Plakate, VHS-Kassetten, Einwohnermeldekarten und Landkarten benötigen dringend eine Schutzdigitalisierung.

Hierfür wurden 2021 Bundesmittel im Programm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ für ein Digitalisierungsprojekt eingeworben. Dies betrifft jedoch nur eine begrenzte Auswahl an Archivalien und kann nur ein erster Schritt sein. Größere Digitalisierungsprojekte werden, wie in anderen Archiven auch, vor allem durch spezialisierte Dienstleister vorgenommen werden müssen.

Langfristig sollen Erschließungsinformationen, Digitalisate von Archivalien und „born digitals“ für die Nutzerinnen und Nutzer digital zur Verfügung stehen. Das Stadtarchiv ist „der Öffentlichkeit verpflichtet“ und muss nach § 11 Abs. 1 BremArchivG für die Zugänglichmachung von Informationen aus dem Archivgut sorgen. Hierfür kommen, analog zu anderen deutschen Archiven, überregionale Portale („Archivportal-D“) und langfristig ein digitaler Lesesaal in Betracht.

Im Auftrag

Dr. Julia Kahleyß